Samtgemeinde Elm-Asse
Der Samtgemeindebürgermeister
I-Bor

Schöppenstedt, den 20.08.2026

RDS-Nr.: RDS Da12/003

Sitzungsvorlage für die Gemeinde Dahlum

Beratungsfolge	Öffentlichkeits-status	Aufgabe
Rat der Gemeinde Dahlum	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2015 bis 2022 der Gemeinde Dahlum

Beschlussvorschlag:

1. Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresabschlüsse 2015 bis 2022 durch den Bürgermeister gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG werden die Jahresabschlüsse 2015 bis 2022 der Gemeinde Dahlum unter Inanspruchnahme der Regelungen des NBKAG gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG beschlossen.

2.1. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2015 in Höhe von 25.195,33 € wird gem. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der ordentlichen Überschussrücklage (neuer Bestand = 189.671,08 €) zugeführt.

2.2. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2015 in Höhe von 21.866,95 € wird gem. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der außerordentlichen Überschussrücklage (neuer Bestand = 26.096,45 €) zugeführt.

3.1. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2016 in Höhe von 10.882,20 € wird gem. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der ordentlichen Überschussrücklage (neuer Bestand = 200.553,28 €) zugeführt.

3.2. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2016 in Höhe von 4.155,65 € wird gem. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der außerordentlichen Überschussrücklage (neuer Bestand = 30.252,10 €) zugeführt.

4.1. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2017 in Höhe von 5.616,11 € wird gem. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der ordentlichen Überschussrücklage (neuer Bestand = 206.169,39 €) zugeführt.

4.2. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2017 in Höhe von 17.182,57 € wird gem. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der außerordentlichen Überschussrücklage (neuer Bestand = 47.434,67 €) zugeführt.

5. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2018 in Höhe von 88.979,09 € wird gem. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der ordentlichen Überschussrücklage (neuer Bestand = 295.148,48 €) zugeführt.

6. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2019 in Höhe von 69.299,82 € wird gem. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der ordentlichen Überschussrücklage (neuer Bestand = 364.448,30 €) zugeführt.

7.1. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2020 in Höhe von 94.543,93 € wird gem. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der ordentlichen Überschussrücklage (neuer Bestand = 458.992,23 €) zugeführt.

7.2. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2020 in Höhe von 43.887,71 € wird gem. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der außerordentlichen Überschussrücklage (neuer Bestand = 91.322,38 €) zugeführt.

8.1. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2021 in Höhe von 56.323,80 € wird gem. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der ordentlichen Überschussrücklage (neuer Bestand = 515.316,03 €) zugeführt.

8.2. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2021 in Höhe von 52.936,05 € wird gem. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der außerordentlichen Überschussrücklage (neuer Bestand = 144.258,43 €) zugeführt.

9.1. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2022 in Höhe von 109.903,61 € wird gem. § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG der ordentlichen Überschussrücklage (neuer Bestand = 625.219,64 €) zugeführt.

9.2. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses 2022 in Höhe von 496,33 € wird gem. § 24 Abs. 3 S. 1 KomHKVO durch die vorhandene außerordentliche Überschussrücklage gedeckt (neuer Bestand = 143.762,10 €).

10. Dem Bürgermeister der Gemeinde Dahlum wird gem. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG Entlastung für die Jahresabschlüsse 2015 bis 2022 erteilt.

Berichterstatter/in:

Begründung:

Der Rat der Gemeinde Dahlum hat in seiner Sitzung vom 11.03.2024 beschlossen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Niedersächsischen Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse bis 2022 davon abzusehen, den Anhang und die Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen aufzustellen. Außerdem hat der Rat beschlossen nach § 2 NBKAG, dass in den Haushaltsjahren bis einschließlich 2022 die Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses nicht umfasst. Ungeachtet dessen erfolgt jedoch:

- Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und der Belege zur Vorbereitung der Jahresabschlüsse,

- die dauernde Überwachung der Kassen der Kommune, sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht, und

- die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung.

Nach sorgfältiger Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergeben sich folgende Ergebnisse:

Haushaltsjahr	Ansatz Ergebnis	Ergebnis	mehr (+) / weniger (-)
2015	36.800,00 €	47.062,28 €	10.262,28 €
2016	-18.800,00 €	15.037,85 €	33.837,85 €
2017	12.000,00 €	22.798,68 €	10.798,68 €
2018	40.300,00 €	88.979,09 €	48.679,09 €
2019	116.200,00 €	69.299,82 €	- 46.900,18 €
2020	36.600,00 €	138.431,64 €	101.831,64 €
2021	34.300,00 €	109.259,85 €	74.959,85 €
2022	87.500,00 €	109.407,28 €	21.907,28 €

Die Gesamtergebnisse der jeweiligen Haushaltsjahre fallen grundsätzlich positiv aus und schließen immer mit einem Überschuss ab. Gegenüber den Planwerten gibt es 2019 eine Verschlechterung des tatsächlichen Ergebnisses. Die Haushaltslage der Gemeinde Dahlum hat sich trotzdem über die Jahre positiv entwickelt.

Der Bestand der Liquiden Mittel der Gemeinde Dahlum hat sich ebenso positiv entwickelt:

Haushaltsjahr	Bestand Liquide Mittel Vorjahr	Bestand Liquide Mittel	mehr (+) / weniger (-)
2015	357.518,26 €	416.579,67 €	59.061,41 €
2016	416.579,67 €	458.930,52 €	42.350,85 €
2017	458.930,52 €	404.844,98 €	- 54.085,54 €
2018	404.844,98 €	551.367,39 €	146.522,41 €
2019	551.367,39 €	624.475,36 €	73.107,97 €
2020	624.475,36 €	789.189,78 €	164.714,42 €
2021	789.189,78 €	942.684,95 €	153.495,17 €
2022	942.684,95 €	1.055.451,13 €	112.766,18 €

Die Überschussrücklagen stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	ordentl. Rücklage	außerordentl. Rücklage	Summe
2015	164.475,75 €	4.229,50 €	168.705,25 €
2016	189.671,08 €	26.096,45 €	215.767,53 €
2017	200.553,28 €	30.252,10 €	230.805,38 €
2018	206.169,39 €	47.434,67 €	253.604,06 €
2019	295.148,48 €	47.434,67 €	342.583,15 €
2020	364.448,30 €	47.434,67 €	411.882,97 €
2021	458.992,23 €	91.322,38 €	550.314,61 €
2022	515.316,03 €	144.258,43 €	659.574,46 €

Die ordentliche Überschussrücklage weißt im Jahresabschluss 2014 einen Bestand in Höhe von 89.451,77 € aus. Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses für das Haushaltsjahr 2014 betrug 75.023,98 €, so dass ein neuer Bestand der ordentlichen Überschussrücklage in Höhe von 164.475,75 € im Jahr 2015 ausgewiesen wurde. Die

außerordentliche Überschussrücklage weißt im Jahresabschluss 2014 einen Bestand in Höhe von 4.230,50 € auf. Der Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses für das Haushaltsjahr 2014 betrug 1,00 €, sodass ein neuer Bestand der außerordentlichen Überschussrücklage in Höhe von 4.229,50 € im Jahr 2015 ausgewiesen wurde. Die bilanzielle Gesamtrücklage beträgt somit 168.705,25 €.

Über die Ergebnisse hat der Rat der Gemeinde Dahlum einen sogenannten „Ergebnisverwendungsbeschluss“ zu treffen. Dahingehend sind die Jahresüberschüsse aus der Rechtsnorm § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG heraus stets durch Beschluss in die Überschussrücklagen zuzuführen. Jahresfehlbeträge sind gem. § 24 KomHKVO zu decken.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG.

Im Auftrag

Leunig

Anlagen: Zusammenfassung Bilanz 2015 bis 2022
Zusammenfassung Ergebnis- und Finanzrechnung 2015 bis 2022